**Antrag auf Übernahme einer 50%igen Gewährleistung**

***„Bürgschaftsprogramm Wärmenetze Schleswig-Holstein“***

Bitte senden Sie das vollständige Antragsformular zusammen mit dem Businessplan sowie ggf. weiterer Anlagen an die folgende Anschrift:

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Treuhandabteilung Herrn Holst/Herrn Baer

Lorentzendamm 22

24103 Kiel

**Finanzmittelgeber**

|  |  |
| --- | --- |
| Finanzmittelgeber |  |
| PLZ / Ort |  |
| Aktenzeichen |  |
| Bearbeiter/in |  |
| Telefon/Fax |  |
| E-Mail |  |

***„Auf Basis des als Anlage beigefügten Businessplans beantragen wir hiermit die Übernahme einer Gewährleistung im o.g. Programm.“***

*-auf einen etwaigen niedrigeren Gewährleistungssatz (falls gewünscht) bitte gesondert hinweisen-*

**Antragsteller/Begünstigter**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name |  | Gründungsdatum |  |
| Rechtsform |  | Kapital in EUR |  |
| Register-Nummer |  | Amtsgericht |  |
| Personalausweis-Nr. |  | Ausst. Behörde |  |
| Sitz (Adresse) |  | Telefon |  |
| Internet |  | Mobil |  |
| E-Mail |  | Fax |  |
| Geschäftsgegenstand |  | | |
| Verbundene/Nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG | | ja (s. Anlage)  nein | |

**Gesellschafter/Geschäftsführung**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | Adresse | Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand bzw. Rechtsform | Tätigkeit im Unternehmen/ggf.  Höhe der Beteiligung | PEP-Status | wirtschaftl. Berechtigter |
|  |  |  |  | ja | ja |
|  |  |  |  | ja | ja |
|  |  |  |  | ja | ja |
|  |  |  |  | ja | ja |

**Vorhaben**

(ggf. separate Anlage beifügen)

|  |  |
| --- | --- |
| Projekt |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung |  |
| Investitionsort |  |

**Investition und Finanzierung**

|  |  |
| --- | --- |
| Mittelverwendung | Betrag (EUR) |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Mittelherkunft | Betrag (EUR) |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Sicherheiten**

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Erklärungen des Finanzmittelgebers**

1. Der vorstehende Antrag wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen „Allgemeine Bestimmungen für Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein“, der „Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein“ und der „Richtlinie Bürgschaftsprogramm Wärmenetze Schleswig-Holstein“ gestellt, die wir hiermit uneingeschränkt anerkennen. Wir bestätigen, dass die mit einer Gewährleistung zu unterlegenden Finanzmittel bisher nicht gewährt sind. Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt. Wir bestätigen, die Identifizierungspflichten sowie sonstige relevante Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz beachtet zu haben. Ferner bestätigen wir, die Bürgschaftsbank über den „PEP-Status“ eines gemeinsamen Kunden zu informieren und unterrichtet zu halten. Der Bürgschaftsbank sind auf Nachfrage entsprechende Nachweise zur Verfügung zu stellen.
2. Werden Daten im Wege der elektronischen Übermittlung ausgetauscht, stellen wir die ordnungsgemäße Nutzung des dazu verwendeten Systems in unserem Verantwortungsbereich sicher.
3. Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei dem Vorhaben bzw. dem Antrag stellenden Begünstigten nicht um
4. ein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gemäß AGVO (Art. 2 Nr. 18)
5. bereits begonnene Investitionsvorhaben
6. bereits gewährte Finanzierungen
7. eine Finanzierung zwecks Rückführung einer bereits gewährten Finanzierung desselben Finanzmittelgebers

handelt.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | *Stempel und Unterschrift des Finanzmittelgebers* |

**Erklärung des Begünstigten zur**

**Plausibilitätsprüfung des beizufügenden Businessplans (entgeltpflichtig):**

Im Rahmen der Bearbeitung dieses Antrages wird das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Treuhandabteilung, einen Auftrag zur Prüfung und Bewertung der technisch-wirtschaftlichen Plausibilität und Tragfähigkeit des Businessplans an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (hier aktuell an die sog. „Energieagentur“) erteilen.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten von € 990,-- (zzgl. MwSt.) sind **-unabhängig von der weiteren Bearbeitung und/oder der Genehmigung einer Bürgschaft des Landes für dieses Projekt-** zu begleichen und werden im Rahmen des im Zuge dieser Antragstellung zu erteilenden SEPA-Mandats im Lastschriftverfahren eingezogen, sobald die IB.SH ihre Prüfung abgeschlossen hat.

**Erklärung des Begünstigten zur Befreiung von Verschwiegenheitspflichten**

Ich bin/Wir sind mit dem Gewährleistungsantrag einverstanden. Der Finanzmittelgeber wird für die Dauer des Antragsverfahrens, bis zur endgültigen Erledigung des verbürgten bzw. garantierten Engagements, von ihren Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Bürgschaftsbank, dem Land oder ihren Beauftragten sowie dem Landesrechnungshof befreit. Der Finanzmittelgeber wird insbesondere ermächtigt, der Bürgschaftsbank auf Anfordern jegliche Art von Informationen und Unterlagen sowie Bewertungen zur Verfügung zu stellen, die sich auf die finanziellen, betriebswirtschaftlichen und unternehmensbezogenen Daten und Informationen des Begünstigten und/oder der Gesellschafter/Geschäftsführer des Begünstigten, einschließlich gegebenenfalls der privaten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, beziehen. Ferner bin ich/sind wir bereit, unter Übernahme anfallender Kosten, jederzeit bürgschaftsbezogene Prüfungen des Landes oder ihrer Beauftragten sowie des Landesrechnungshofes zu dulden und dem Land oder ihren Beauftragten im Zusammenhang mit der Gewährleistung erbetene Auskünfte zu erteilen.

Die Bürgschaftsbank ist darüber hinaus berechtigt, von mir/uns eingereichte Unterlagen und Angaben sowie die Entscheidung an die im Verfahren beteiligten Stellen (z.B. externe Berater) sowie andere Wirtschaftsförderinstitute, namentlich die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), weiterzuleiten.

Gleichzeitig gestatte/n ich/wir unwiderruflich, dass das Finanzministerium des Landes Einsicht in die Steuerakten beim Finanzamt bis zur endgültigen Abwicklung des Engagements nimmt. Im Falle der drohenden Inanspruchnahme aus der Gewährleistung ist das Finanzministerium berechtigt, dem Finanzmittelgeber und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten zu machen.

**Erklärung der/s Begünstigten zu Beihilfen**

Mir/Uns ist bekannt, dass der Gewährleistung Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen können.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

* zum Begünstigten (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem.   
  § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
* zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
* zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
* zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
* zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
* zu Sicherheiten
* zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
* zu Kreditverbindlichkeiten
* zu Beteiligungsverhältnissen
* zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/ Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Gewährleistungsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des Begünstigten und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß§ 264 StGB sind.

**Der Begünstigte erklärt Folgendes:**

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die der Begünstigte direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Der Begünstigte hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

Der Begünstigte ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.

Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf den Begünstigten auszuüben.

Der Begünstigte ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Der Begünstigte steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des Begünstigten nachfolgend zu berücksichtigen.

**Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:**

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

**Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:**

Der Begünstigte oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt:

**oder**

Nachfolgend bestätige ich, dass der Begünstigte oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15.Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05.Oktober 2023,
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Beihilfe  (1.-4.) | Begünstigter bzw. verbundenes Unternehmen (s.o.) | Datum  der Bewilligung | Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe | Fördersumme  (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag) | Subventionswert (EUR) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

Nachfolgend bestätige ich, dass der Begünstigte oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten außerhalb der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Beihilfe  (1.-4.) | Begünstigter bzw. verbundenes Unternehmen (s.o.) | Datum  der Bewilligung | Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe | Fördersumme  (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag) | Subventionswert (EUR) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist bei einem Unternehmensverbund zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der sieben genannten Beihilfen beantragt bzw. gewährt wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragt Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht).

**Sonstige Zuwendungen:** Ich habe/wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendungen erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

**Zusätzliche Information bei Förderungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:**

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrag von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u.a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

**Bestätigung hinsichtlich einer etwaigen Beihilfe-Rückforderungsanordnung:**

Ich/wir bestätige(n), dass es mir/uns gegenüber in der Vergangenheit nicht zu einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gekommen ist, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Begünstigten |

**Bestätigung des Finanzmittelgebers:**

Wir bestätigen die rechtsverbindliche Unterschrift des Begünstigten

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en des Finanzmittelgebers |

**Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung   
und Datenübermittlung**

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient.

Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. den Finanzmittelgeber erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Gewährleistungsantrages, der Entscheidung, ob eine Gewährleistungsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Gewährleistungsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten.

Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Gewährleistungsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/Wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Gewährleistungen für Kredite und Beteiligungen, bei Eintreten des Schadenfalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile(n) ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen/unseren Daten beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und beim Landesfinanzministerium auf der Homepage der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

**Widerrufsbelehrung**

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter

datenschutz@bb-sh.de oder Fax: 0431-5938-160 oder Lorentzendamm 22, 24103 Kiel

widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Gewährleistungsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

**Erklärung der/s Begünstigten zu Zwangsvollstreckung und Insolvenz**

Der Begünstigte und/oder Verbundunternehmen befindet/befinden sich weder in einemInsolvenzverfahren noch liegen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vor.

In der Vergangenheit sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art (z.B. Pfändung, eidesstattliche Versicherung)

sowie Insolvenzverfahren bei dem antragstellenden Begünstigten bzw. Verbundunternehmen

nicht vorgekommen.

in einer Anlage erläutert.

**Sonstige Erklärungen der/s Begünstigten**

Ich habe/Wir haben die „Allgemeine Bestimmungen für Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein“, der „Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein“ und der „Richtlinie Bürgschaftsprogramm Wärmenetze Schleswig-Holstein“ in der aktuell gültigen Fassung (abrufbar unter „Bürgschaftsbedingungen und Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein“ unter <https://sh.ermoeglicher.de/ueber-uns/service-downloads/dokumente/>). erhalten und erkenne/erkennen diese einschließlich

meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung der Gewährleistungsentgelte an.

Ich bin/Wir sind bereit, der Bürgschaftsbank bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Begünstigten |

**Anlage „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“**

Ich/Wir ermächtige/n die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000074549), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma / Vorname und Nachname (Begünstigter)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort Straße und Hausnummer

|  |  |
| --- | --- |
| Kreditinstitut: |  |
| Kontoinhaber: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| IBAN: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| BIC: |  |

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit** nachfolgendem/r Begünstigten

|  |
| --- |
| Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des/r Begünstigten: |
| Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des/r Begünstigten: |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  |  | |
|  | |  |  | |
|  |  | | |  |
| *Ort, Datum* | *Unterschrift der/des Begünstigten* | | | *ggf. Unterschrift der/des abweichenden Kontoinhaber/s/in* |

**Zur näheren Beurteilung des Gewährleistungsantrages sind *über den Businessplan hinaus* folgende Unterlagen beigefügt oder werden nachgereicht:**

(nicht Zutreffendes ggf. streichen; Unterlage als „anbei“ kennzeichnen, sofern sich die Position aus dem beiliegenden Kreditprotokoll ergibt)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **anbei** |  | **folgt** |  |
| **A) Angaben zum Antragsteller/Antrag stellenden Unternehmen und deren Gesellschafter** |  |  |  |  |  |
| * **Kreditprotokoll** (soweit erstellt) |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| * **Begründung/Kurzbeschreibung des Vorhabens**   Produkt, Kunden, Lieferanten, Mitbewerber, Markt, Standort, Räumlichkeiten |  |  |  |  |  |
| * **Gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages** |  |  |  |  |  |
| * **Registerauszug** des antragstellenden Unternehmens, ggf. auch vom/von Gesellschafterunternehmen/Vertretungsorgan/en |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| **B) Investitionsaufstellung** |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| **C) Finanzierungsaufstellung für das Investitionsvorhaben** |  |  |  |  |  |
| * **Finanzmittel** (verbürgt/garantiert/Eigenobligo), **Eigenmittel** (Herkunft) |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| **D) Kreditaufstellung mit Kapitaldienst und Absicherung** |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| **E) Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen** |  |  |  |  |  |
| * **Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre** (ggf. gleiches für verbundene, nahestehende oder zu übernehmende Unternehmen) |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| * **Zwischenzahlen** (BWA laufendes Geschäftsjahr oder letzten Geschäftsjahres - falls Bilanz noch nicht vorliegt - jeweils inkl. Vorjahresvergleich und Summen-/Salden­liste) |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| **F) Ergänzende Verträge/Angaben** |  |  |  |  |  |
| * **Verkehrswertangaben zu betriebseigenen Grundstücken/**   **Gebäuden** |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

***Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung***

1. **Name der verantwortlichen Stelle:**

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt)

1. **Leiter der verantwortlichen Stelle:**

Geschäftsführer:

Carsten Müller

Holger Zervas

**3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**

Ulf Mulka

BankenService.Berlin GmbH

Schwarzschildstr. 94

14480 Potsdam

Tel.: 030-440585-03

[datenschutz@bankenservice.berlin](mailto:datenschutz@bankenservice.berlin)

www.bankenservice.berlin

**4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:**

Lorentzendamm 22

24103 Kiel

[info@bb-sh.de](mailto:info@bb-sh.de)

Tel.: 0431-5938-0

Fax: 0431-5938-160

**5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschafts- und/oder Garantieübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit.a) DSGVO) als auch die Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) und die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) sowie das berechtigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Kreditnehmer/Antragsteller und der Bürgschaftsbank.

**6. Berechtigtes Interesse**

Das berechtigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank.

**7. Kategorien der personenbezogenen Daten**

* Kredit- und/oder Beteiligungsnehmer/Kunden
* Selbstschuldnerischer Bürge
* Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer

**8. Empfänger der Daten**

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS/EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

**9. Übermittlung der Daten in ein Drittland**

Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein sicheres Drittland findet im Rahmen der Agrarbürgschaft statt. Im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses können Übermittlungen in Drittländer ebenfalls stattfinden. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.

**10. Speicherdauer**

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

**11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

**12. Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit**

Es steht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

**13. Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

**14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um

die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

mit folgender Anschrift:

Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

**15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank und/oder Kapitalbeteiligungsgesellschaft im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft und/oder Garantie. In anderen Fällen erfolgt die Bereit­stellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

**16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung**

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.

**17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus**

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.